

Prävention Sexueller Missbrauch Infoservice Nr. 05 /2020

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles**EU will Meldepflicht für Online-Plattformen bei Kindesmissbrauch**

Die EU-Kommission hat angekündigt, sexualisierte Gewalt gegen Kinder effektiver zu bekämpfen. Die neue Strategie für die Jahre bis 2025 sieht unter anderem vor, Onlineplattformen gesetzlich zu verpflichten, das Teilen illegaler Inhalte zu Missbrauch aufzudecken und zu melden. Gesetzeslücken sollen geschlossen und die Umsetzung bestehender Gesetze verbessert werden. Zudem soll geprüft werden, ob ein Zentrum zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder eingerichtet werden kann, um den Austausch der EU-Mitgliedstaaten und verschiedener Akteure bei dem Thema zu fördern. Ein Präventionsnetzwerk soll die Verbindung zwischen Forschung und Praxis unterstützen sowie Materialien für die Sensibilisierung und Kampagnen erstellen. Schätzungen zufolge wird jedes fünfte Kind in Europa Opfer einer Form von sexueller Gewalt. Die Anzahl gemeldeter Berichte entsprechender Straftaten im Internet stieg nach EU-Angaben zwischen 2010 und 2019 um das dreißigfache auf 725.000 an. Die EU-Kommission geht zudem davon aus, dass die Coronavirus-Krise das Problem für viele Kinder, die bei ihren Peinigern leben, noch verschärft hat. Nach Europol-Angaben wurden in der Zeit mehr Bilder von Missbrauch über das Internet verschickt. [Quelle/ Mehr:](#)
[Mehr Informationen:](#)

Lebenslang im Führungszeugnis?

Eine Verurteilung wegen Kindesmissbrauchs wird im erweiterten Führungszeugnis vermerkt - bislang für zehn Jahre. Die Bundesregierung will die Frist verlängern. Mehrere Bundesländer wollen erreichen, dass Menschen, die wegen sexueller Gewalt gegen Minderjährige verurteilt wurden, einen lebenslangen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis erhalten. Der Justizstaatssekretär des Saarlands, Roland Theis, bekräftigte einen Vorstoß aus dem Februar. Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern hatte das Land über den Bundesrat ein Ende der bisher gültigen Löschrufen eingebracht. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hatte Anfang Juli ein Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt. Darin ist unter anderem vorgesehen, die Löschrufen zu verlängern. Mit ihrem Reformpaket plant Lambrecht eine Strafverschärfung bei sexuellem Missbrauch von Kindern. Er soll künftig nicht mehr als Vergehen eingestuft werden können, sondern nur noch als Verbrechen, bei einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr. Ebenso ist das für den Besitz von Kinderpornografie geplant. Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, nannte die Pläne Lambrechts in den Zeitungen der Funke Mediengruppe ein "wichtiges Signal für Betroffene". Aber allein mit Strafverschärfung verhindere man Missbrauch

nicht. Viel entscheidender sei, dass Entdeckungsrisiko für Missbrauchstäter zu erhöhen. Diese erreiche man durch verbesserte Aufklärungs- und Präventionsarbeit und bessere polizeiliche Ermittlungsmöglichkeiten. Rörig kritisierte Parteien und Ministerpräsidenten: "Der politische Wille, sexuelle Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen, ist bisher viel zu schwach." Er forderte jeden Ministerpräsidenten auf, "sich selbst zum obersten Kinderschützer ihres Landes" zu erklären. Alle Bundesländer sollen zudem einen Landes-Missbrauchsbeauftragten im Range eines Staatsrats ernennen und einen "ressortübergreifenden Masterplan" zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder erstellen und umsetzen. [Quelle/ Mehr:](#)

Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Das Bundesjustizministerium hat Vorschläge zum Schutz von Kindern mit schärferen Strafen, effektiver Strafverfolgung, Prävention und Qualifizierung der Justiz vorgelegt. [Link:](#)

Missbrauchsbeauftragter kritisiert Vernachlässigung des Themas

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, kritisiert eine Vernachlässigung des Themas Missbrauch auch vonseiten der Politik. Zugleich fordert er Schutzkonzepte an Schulen. Da Kinderschutz oft an fehlendem Geld scheitert, schau er auch auf die zuständigen Finanzressorts, sagte Rörig. "Politische Sonntagsreden mit dem Tenor, die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft und sie brauchen stärkere Rechte, müssen von der Politik endlich mit dem tatsächlichen Tun in Einklang gebracht werden." Die Bundesländer mit ihren Zuständigkeiten für Polizei, Justiz, Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und universitäre Forschung hielten den "Schlüssel" für den Erfolg bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt in ihren Händen. Jedes Bundesland sollte dringend einen eigenen ressortübergreifenden Masterplan gegen sexuelle Gewalt entwickeln, forderte Rörig. "Ich habe auch angeregt, dass in jedem Land ein Missbrauchsbeauftragter berufen wird." Er solle möglichst beim Regierungschef angesiedelt sein und einen ressortübergreifenden Masterplan federführend erarbeiten und vorantreiben. Rörig fordert nach den jüngsten Missbrauchsfällen zudem von jedem Bundesland ein schulisches Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt und ressortübergreifende Masterpläne der Ministerien. Es sei wichtig, dass eine Schule zu einem "zentralen Schutzort" gegen sexuelle Gewalt werde, betonte Rörig. Der Beauftragte forderte eine gesetzliche Verpflichtung der Schulen, denn ohne gesetzlich garantierte finanzielle und personelle Unterstützung könnten sie dies nicht flächendeckend leisten. [Quelle/ Mehr:](#)

Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport

Am 13. Oktober 2020 findet das 4. Öffentliche Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs statt. Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport steht im Zentrum der Veranstaltung. Das Hearing wird am 13. Oktober 2020 ab ca. 10.30 Uhr per Live-Stream unter www.aufarbeitungskommission.de übertragen. [Link:](#)

Forschungsprojekt: „Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend“

Das Forschungsprojekt baut auf der Studie „Erwartungen Betroffener von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend an gesellschaftliche Aufarbeitung“ auf. In den Interviews zeigte sich ein Ringen um die Frage, ob Gerechtigkeit nach dem Erleben sexueller Gewalt überhaupt möglich ist. Auch wenn verneint wurde, dass es Gerechtigkeit geben kann, weil man die Vergangenheit nicht ungeschehen machen kann, gab es doch vielfältige Überlegungen, welche Schritte oder

Verfahren zumindest eine Annäherung an gerechtere Verhältnisse ermöglichen könnten. Dazu gehörten u.a. die Anerkennung der eigenen Unschuld und die klare Feststellung der Schuld der Täter bzw. Täterinnen. [Quelle/ Mehr:](#)

Experte: Vatikan drängt stärker auf Anzeige von Missbrauch

Der Vatikan-Experte für Missbrauchsprävention Hans Zollner sieht katholische Bischöfe weltweit bei der Zusammenarbeit mit der staatlichen Justiz stärker in der Pflicht. Eine jüngst veröffentlichte Handreichung der Glaubenskongregation zu Missbrauchsverfahren enthalte eine "starke Einladung", mit den Behörden auch dort zu kooperieren, wo es keine Anzeigepflicht gebe, sagte Zollner, Mitglied der Päpstlichen Kommission für Kinderschutz und Leiter des Kinderschutzzentrums an der Universität Gregoriana in Rom, dem Portal "Vatican News". In etwa drei Viertel aller Länder bestehe keine Anzeigepflicht, sagte Zollner. Insofern sei die Empfehlung der Glaubenskongregation "auch eine wichtige Stellungnahme der Kirche", so der Jesuit. Generell helfe das Dokument all jenen, "die sich mit dieser Materie nicht genügend auskennen und die nicht leicht auf Experten zurückgreifen können". Das am Donnerstag in mehreren Sprachen veröffentlichte "Vademecum" der Glaubenskongregation erläutert die wichtigsten Verfahrensrichtlinien für Personen, die mit der juristischen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch katholische Kleriker befasst sind. Unter Punkt 17 heißt es: "Auch in Ermangelung einer ausdrücklichen gesetzlichen Verpflichtung soll die kirchliche Autorität bei den zuständigen staatlichen Behörden Anzeige erstatten, wenn sie es zum Schutz der geschädigten Person oder anderer Minderjähriger vor der Gefahr weiterer verbrecherischer Akte für unverzichtbar hält." Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch durch Kleriker und Kirchenmitarbeiter sehen eine solche Meldung bereits vor. Sobald "tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat" vorlägen, habe die betreffende Kirchenstelle die Informationen "an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und, soweit rechtlich geboten, an andere zuständige Behörden" weiterzuleiten. Auch die italienischen Bischöfe bekannten sich in ihren im Juni 2019 veröffentlichten Leitlinien zu einer "moralischen Verpflichtung" zur Meldung von Verdachtsfällen, auch wenn es keine Anzeigepflicht gegenüber der weltlichen Justiz gebe. [Quelle/ Mehr:](#)

Missbrauchsoffer wenden sich an Deutsche Bischofskonferenz. Geringere Entschädigung wegen Corona?

Betroffene von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche haben sich in einem Offenen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, gewandt. Schon jetzt gebe es aufgrund der Pandemie Haushaltssperren in einigen Bistümern. In dem Schreiben äußern sie die Befürchtung, dass sich eventuelle Entschädigungs- oder Anerkennungszahlungen aufgrund der Corona-Krise verzögern oder dass diese ganz ausfallen könnten. Die Unterzeichner warnen zudem vor Verzögerungen. Denn etliche von ihnen seien inzwischen alt und krank. Die deutschen katholischen Bischöfe hatten im Herbst 2019 beschlossen, die Entschädigung neu zu regeln und deutlich auszuweiten. Über die Höhe der Entschädigung und die Frage, ob das Geld aus Kirchensteuern bezahlt werden soll, gab es zunächst keine Einigung. Eine von der Bischofskonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe hatte zunächst Entschädigungen von bis zu 400.000 Euro empfohlen. Im Frühjahr 2020 fassten die Bischöfe einen Grundsatzbeschluss für ein neues Konzept zur Wiedergutmachung. Demnach orientiert sich

die Kirche an der geltenden zivilrechtlichen Schmerzensgeld-Tabelle und entsprechenden Gerichtsurteilen. Diese sehen für sexuellen Missbrauch derzeit Summen zwischen 5.000 und 50.000 Euro pro Fall vor. Für die Deutsche Bischofskonferenz sagte ihr Sprecher Matthias Kopp der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA), man reagiere grundsätzlich nicht auf Offene Briefe, bestätige aber den Eingang des Briefes beim Vorsitzenden: "Im Frühjahr hat die Deutsche Bischofskonferenz Grundsätze zum Verfahren der materiellen Anerkennung erlittenen Leids beschlossen und angekündigt, bis zum Herbst Konkretisierungen vorzulegen. Auf verschiedenen Ebenen wird daran seit Monaten gearbeitet und der Zeitplan bis jetzt eingehalten." [Quelle/ Mehr:](#)

Bistum Regensburg erhöht Anerkennungsleistungen bei Missbrauch

Das Bistum Regensburg erhöht die finanziellen Anerkennungsleistungen für die Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter. Wie die Diözese am Montag mitteilte, erhielten Betroffene sexueller Gewalt rückwirkend ab Juli 2020 bis zu 50.000 Euro; Betroffene massiver körperlicher Gewalt bis zu 12.500 Euro. Insgesamt gelte dabei eine Höchstsumme von 50.000 Euro. Die Auszahlung, die auch Menschen erhielten, die schon Geld zugesprochen bekommen hätten, werde nicht mit einer neuerlichen Prüfung bereits anerkannter Beschuldigungen verbunden. Die Mittel für die Anerkennungsleistungen stammen demnach aus den Erträgen, die die Diözese mit ihren Anlagen erzielt habe. Zwischen 2010 bis 2019 seien mehr als vier Millionen Euro für Anerkennungsleistungen bereitgestellt worden. Damit setze man die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz vom März 2020 um, die bereits zur Anwendung gebrachten Anerkennungsleistungen zu erhöhen, heißt es weiter. Diese soll diejenigen Opfer erreichen, die ihre Ansprüche auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz wegen Ablauf der Verjährungsfrist nicht mehr vor einem staatlichen Gericht einklagen können. Die DBK hatte bei ihrer vergangenen Frühjahrsvollversammlung beschlossen, dass sich die Höhe der gezahlten Summe künftig am oberen Bereich den von staatlichen Gerichten beschlossenen Schmerzensgeldern in vergleichbaren Fällen orientieren werde. Laut der geltenden zivilrechtlichen Schmerzensgeld-Tabelle und entsprechenden Gerichtsurteilen werden derzeit Summen bis zu 50.000 Euro pro Fall gezahlt. Einen ähnlichen Schritt war zuletzt auch das Bistum Augsburg gegangen. [Quelle/ Mehr:](#)

Missbrauchsgremium befragt 5000 Bistums-Mitarbeiter in Hildesheim

Gut ein Jahr nach dem Start einer unabhängigen Untersuchung zu sexuellem Missbrauch im Bistum Hildesheim sollen nun auch Mitarbeiter der Diözese befragt werden. Die verantwortliche Expertengruppe verschickt in diesen Tagen einen Fragebogen an rund 5000 frühere und jetzige Angestellte des Bistums und des Caritasverbandes, wie die in Hildesheim erscheinende „Kirchenzeitung“ (Sonntag) berichtet. Darin würden sie gebeten, eigene Erfahrungen zum Thema sexueller Missbrauch zu schildern, aber auch über Beobachtungen und Gespräche mit Dritten darüber zu berichten. Das Gremium geht davon aus, dass Kirchenmitarbeiter aller Wahrscheinlichkeit Erfahrungen mit sexueller Gewalt gesammelt hätten „Unser Auftrag erschöpft sich nicht in der Ermittlung einzelner Missbrauchstaten“, erklärte die Leiterin des Gremiums, die frühere niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne). „Wir untersuchen, wie die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit im Zusammenhang mit kirchlicher Gewalt waren.“ [Quelle/ Mehr:](#)

Zwischenruf der Kinderschutz-Zentren: „Kinder vor Gewalt zu schützen heißt Hilfeprozesse zu stärken – Kinderschutz ist mehr als Strafverfolgung“

Der Zwischenruf mahnt an, Kinderschutz nicht auf einseitige Krisenreflexe zu reduzieren, sondern krisenfeste und nachhaltige Strukturentwicklungen anzustoßen, denn Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen heißt präventive Angebote und belastbare Hilfeprozesse zu stärken und gesamtgesellschaftlich stärker in den Fokus zu rücken! Kinder vor Gewalt zu schützen heißt Hilfeprozesse zu stärken – Kinderschutz ist mehr als Strafverfolgung! [Link:](#)

2. Fortbildungen / Tagungen

DCV-Online-Seminar: Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe Empfehlungen aus dem Modellprojekt BeSt, 21. Oktober 2020 von 10:00 Uhr – 12:30 Uhr

In dem vom Bundesjugendministerium geförderten Modellprojekt „BeSt-Beraten und Stärken 2015 bis 2020“ hat die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI) 82 Einrichtungen der Behindertenhilfe bei der Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt begleitet. Im Online-Seminar werden am Beispiel einer teilnehmenden Einrichtung Empfehlungen vorgestellt, wie Einrichtungen Schutzkonzepte entwickeln und nachhaltig verankern können. Das im Modellprojekt entwickelte Präventionsprogramm „Was tun gegen sexuellen Missbrauch? Ben & Stella wissen Bescheid!“, an dem über 800 Mädchen und Jungen teilgenommen haben sowie die dazugehörigen Bildungsmaterialien für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte, werden präsentiert. Anmeldungen bis spätestens 1. September an bei: lucia.bucher@caritas.de Teilnahmegebühr: keine. Zielgruppen: Beschäftigte der Caritas: Leitungspersonal und Fachkräfte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung; Präventionsbeauftragte und Referent_innen der Diözesan-Caritasverbände

Prävention und Intervention bei Menschen mit Behinderung 09.11.2020 Prävention - "Menschen mit Behinderungen sprachfähig machen" UND/ ODER 10.11.2020 Intervention - "Handlungsfähig sein bei Grenzverletzung zwischen Anvertrauen und gegenüber Mitarbeitenden"

Veranstaltungsort: Freiburg. Veranstalter: Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.: Hinweis: Sie können an einer Veranstaltung oder an beiden Veranstaltungen teilnehmen. Den Link zur Ausschreibung finden Sie hier: [Link](#)

Missbrauch in „meiner“ Kirche! Fortbildung für kirchliche Mitarbeiter_innen am Donnerstag 04.03.2021 in Nürnberg

Veranstaltungsort: Caritas-Pirckheimer-Haus, Nürnberg Teilnahmegebühr und Verpflegung: € 110,00 Anmeldung: Bis zum 02.02.2021 unter: <http://www.fwb-freising.de>

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Tagungsband „Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“

Zehn Jahre nach den Enthüllungen der Missbrauchsskandale in Einrichtungen wie dem Berliner Canisius-Kolleg oder der Odenwaldschule ist ein Band erschienen, der Chancen, Grenzen und Herausforderungen der Archivarbeit in Aufarbeitungsprozessen aus der Perspektive von Betroffenen, Forschungsprojekten, archivischer Praxis sowie Archivwissenschaft in den Blick nimmt.: Sabine Andresen/Johannes Kistenich-Zerfaß (Hgg.) Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge 41), Darmstadt 2020, 212 Seiten, ISBN 978-3-88443-418-5, Preis: 20 €

Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule – die Rolle der Schulsozialarbeit

Im April 2019 fand ein gleichnamiger Fachtag von KVJS, ajs und GEW statt. Mit Fachkräften, Akteur_innen, Fachverantwortlichen und Trägern von Schulsozialarbeit sowie Schule wurden Ideen und Hinweise besprochen, die den Schulsozialarbeiter*innen Anregungen und Handlungssicherheit für ihr Arbeitsfeld geben können. Die Ergebnisse der Tagung, die in dieser Handreichung vorliegen, sollen nicht als Rezepte, sondern als Orientierungsleitlinien verstanden werden. [Link:](#)

Kindgerechte Infos für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Kindgerechte Infos im Netz bietet die Seite trau-dich.de der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs, dort findet sich beispielsweise auch eine Broschüre als PDF für Acht- bis Zwölfjährige. [Link:](#)

THEMA JUGEND 3/2020: Sexualisierte Gewalt - Kirche entwickeln (Arbeitstitel)

Vor zehn Jahren erreichte der sogenannte Missbrauchsskandal die Öffentlichkeit und sorgt seitdem für eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexuelle Gewalt“. Besonders in der katholischen Kirche – aber auch in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen – wird seitdem Vieles auf den Weg gebracht, sei es Prävention oder Intervention. Texte aus Praxis und Wissenschaft zeigen Notwendigkeiten, erste Erfolge und Herausforderungen auf; Beiträge aus dem Verbundprojekt zu sexualisierter Gewalt des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Münster bieten eine Perspektive auf das Thema auch jenseits der katholischen Kirche. Und wie sieht sexualisierte Gewalt in zunehmender Mediatisierung und welche Herausforderungen resultieren für den Kinder- und Jugendschutz daraus? Erscheinungsdatum: 14. September 2020 Die Zeitschrift kann nach Erscheinen kostenlos downgeloadet werden: [Link](#)

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

[Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#)